

II-2908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1536 NJ

1991-07-15

A n f r a g e

der Abg. Klara Motter, Dr. H. Schmidt, Ing. Murer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Stand der Technik bei Kesselanlagen

Durch die Entwicklung eines Dampfkessels mit integriertem Katalysator durch eine Vorarlberger Firma können die nach der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen erlaubten Stickoxide von 1700 mg/m^3 auf 500 mg/Nm^3 und der NO_x -Wert von 450 mg/m^3 auf 300 mg/Nm^3 herabgesetzt werden. Zahlreiche weitere Beispiele für Anlagen, bei denen die gesetzlich vorgeschriebenen Werte stark unterschritten und somit ein neuer Stand der Technik erreicht wird, sind der Publikation des Institutes für Industriebetriebslehre und industrielle Produktion der Universität Karlsruhe über "Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von SO_2 , NO_x und VOC bei stationären Quellen in der Bundesrepublik Deutschland" (D. Breihofner, A. Mielenz, O. Rentz) zu entnehmen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Hat das Umweltbundesamt aufgrund
 - a) eigener Studien,
 - b) anderer österreichischer Studien,
 - c) der erwähnten BRD-Studie,
 - d) anderer ausländischer Studienbereits Vorschläge zur Herabsetzung der Grenzwerte in der Luftreinhalteverordnung, BGBL. Nr. 19/1989, Abschnitt V, auf den neuesten Stand der Technik ausgearbeitet ?
2. Wenn nein: warum nicht ?

3. Wenn ja: wie lauten diese vorgeschlagenen Werte für
 - a) staubförmige Emissionen,
 - b) Schwefeldioxid-Emissionen,
 - c) Kohlenmonoxid,
 - d) Stickstoffoxide,
 - e) Emissionen bei der Müllverbrennung,
 - f) Emissionen bei der Verbrennung von Holz, Torf, Hackgut, Rinde oder Holzresten,
 - g) Emissionen bei Altöl-Verfeuerung,
 - h) Emissionen von Laugenverbrennungsanlagen bei der Zellstofferzeugung ,
 - i) Emissionen bei Mischfeuerungen ?
4. Werden Sie aufgrund Ihrer Mitkompetenz dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Novellierung der Luftreinhalteverordnung mit herabgesetzten Grenzwerten im obigen Sinne nahelegen ?
5. Wann ist mit dem Inkrafttreten einer solchen Novelle zur Luftreinhalteverordnung zu rechnen ?